



Bern, 17. August 2021

Medienmitteilung

## **Kommission für Rechtsfragen und Schutz vor Gewalt im Rahmen der Frauensession 2021**

**Am 29./30. Oktober treffen sich 246 Frauen im Bundeshaus zur Frauensession, im Vorfeld tagen acht Kommissionen. Die Kommission für Rechtsfragen und Schutz vor Gewalt hat gestern vier bedeutende Themen behandelt: die Rahmenbedingungen der Frauenhäuser, die Ausbildung von Fachpersonen und Behörden, Sensibilisierung und Gewaltprävention sowie die Revision des Sexualstrafrechts.**

Im Vorfeld der Frauensession 2021 hat gestern die Kommission für Rechtsfragen und Schutz vor Gewalt im Bundeshaus getagt. Dazu wurden die Expertinnen Marlies Haller, Agota Lavoyer, Manon Schick und Nora Scheidegger angehört. Die 26 Kommissionsmitglieder haben beschlossen, Forderungen zu folgenden vier Themenschwerpunkten vorzulegen:

### **Unterstützung und Finanzierung von Frauenhäusern**

Marlies Haller, Vorständin der Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein, zeigte auf, welche Lücken in den Rahmenbedingungen und in der Finanzierung von Frauenhäusern existieren. Betroffene von häuslicher Gewalt, welche rund 40% der Gewaltvorfälle in der Schweiz ausmachen, brauchen Schutz, Sicherheit und spezialisierte Beratung. Diese Unterstützung können Frauenhäuser ohne gesicherte Finanzierungsgrundlage nicht immer bieten. Von den 865 Familienplätzen in den Frauenhäusern, die vom Europarat für die Schweiz empfohlen werden, hat die Schweiz zurzeit nur ca. 170. In vielen Kantonen fehlt es an Opferberatungsstellen und weiteren Unterstützungsangeboten.

### **Ausbildung im Umgang mit Opfern von Gewalt**

Aktuell sehen viele Betroffene von sexueller Gewalt von einer Anzeige ab – auch aufgrund mangelnden Vertrauens in die Behörden und die Polizei. Agota Lavoyer, Expertin für sexualisierte Gewalt und Leiterin Beratungsstelle Opferhilfe Solothurn, thematisierte die unzureichende Ausbildung juristischer Behörden und Fachpersonen im Umgang mit Betroffenen sexualisierter und häuslicher Gewalt.

Viele Gewaltopfer sind traumatisiert und leiden oft an komplexen posttraumatischen Belastungsstörungen. Es gibt kein typisches Opferverhalten - viele verfallen in eine Schockstarre, ohne erheblichen Widerstand leisten zu können. Jetzige Aus- und Weiterbildungsangebote werden dieser Realität nicht gerecht. Betroffene brauchen spezialisierte Betreuung, damit die Risiken einer Retraumatisierung reduziert werden.



Angemessene Unterstützungsangebote können auch das Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden stärken und zu einer höheren Anzeigequote führen.

### **Präventions- und Sensibilisierungskampagnen**

22 Prozent der Frauen ab 16 Jahren in der Schweiz haben unerwünschte sexuelle Handlungen erlebt. Manon Schick, Leiterin des Jugendamtes des Kantons Waadt, zeigte auf, dass diese Gewalt nicht genügend Aufmerksamkeit erhält, aktuell nicht als Problem der öffentlichen Gesundheit betrachtet wird und daher nicht Gegenstand von nationalen und regelmässigen Kampagnen ist. Sensibilisierungsmassnahmen und Präventionskampagnen allein reichen aber nicht aus – es braucht Anpassungen im Gesetz.

### **Revision des Sexualstrafrechts**

Nora Scheidegger, Senior Researcher beim Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht, legte dar, dass das geltende schweizerische Sexualstrafrecht die Anforderungen der Istanbul-Konvention noch nicht erfüllt. Nicht-konsensuelle Handlungen sind in der Schweiz nur strafbar, wenn das Opfer genötigt wird, widerstands- und urteilsunfähig ist oder eine Notlage ausgenutzt wird. Die blossе Missachtung des Willens des Opfers genügt nicht. Gemäss der Konvention sind aber alle Mitgliedstaaten verpflichtet, jegliche nicht-einvernehmliche sexuelle Handlungen strafrechtlich zu verfolgen, auch wenn es keinen Widerstand des Opfers gibt. In der Schweiz sind Vergewaltigungsmymhen und Stereotypen stark gesellschaftlich verankert.

### **Die nächsten Schritte**

Die Kommission hat beschlossen, dass die Kommissionspräsidentinnen zusammen mit dem überparteilich Frauendachverband alliance F Vorschläge für Forderungen zu den vier Schwerpunktthemen ausarbeitet. Diese werden anschliessend an der zweiten Sitzung von den Kommissionsmitgliedern behandelt und als Forderungsanträge der Frauensession vorgelegt.

Die Kommission zählt 26 gewählte Mitglieder und hat unter dem Vorsitz der Präsidentin Maria Bernasconi (alt-Nationalrätin aus Genf) und der Vize-Präsidentin Andrea Gisler (Kantonsrätin ZH) im Bundeshaus getagt. Die nächste Kommissionssitzung findet am 1. September statt.

### **Kontakt für Medienanfragen:**

Maria Bernasconi  
Kommissionspräsidentin  
Mail: [maria.bernasconi@fauvettes.ch](mailto:maria.bernasconi@fauvettes.ch)  
Tel. 078 718 71 13

Andrea Gisler  
Vize-Kommissionspräsidentin  
Mail: [agisler@pingnet.ch](mailto:agisler@pingnet.ch)  
Tel. 079 282 99 23



### **Was ist die Frauensession?**

2021 wird es fünfzig Jahre her sein, seit die Frauen in der Schweiz das eidgenössische Stimm- und Wahlrecht erhalten haben. Noch ist es aber nicht gelungen, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen politische Entscheidungen treffen. In fast allen politischen Gremien stellen Frauen nach wie vor eine Minderheit. Auch die gesellschaftliche und wirtschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist immer noch nicht realisiert. Das muss sich ändern. An der Frauensession 2021 werden Frauen aus der ganzen Schweiz während zwei Tagen im Nationalratssaal gleichstellungsrelevante Themen besprechen und anschliessend ihre konkreten Forderungen Bundesrat und Parlament übergeben. Es wird nach der Frauensession 1991 der zweite solcher Anlass sein.

Organisiert wird die Frauensession von alliance F - der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, den Evangelischen Frauen Schweiz EFS, dem Schweizerischen Bäuerinnen und Landfrauenverband SBLV, dem Dachverband Schweizerischer Gemeinnütziger Frauen SGF, dem SKF Schweizerischen Katholischen Frauenbund und der eidgenössischen Kommission für Frauenfragen EKF, in Zusammenarbeit mit den Parlamentsdiensten.

[www.frauensession2021.ch](http://www.frauensession2021.ch)